
SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



**VIERZIG JAHRE
SACHVERSTÄNDIGENRAT**

1963 – 2003



Foto: Prange

Politikberatung im internationalen Vergleich²⁸

Heute Vormittag hat der Bundeskanzler aus Sicht der Politik über die Bedeutung der wissenschaftlichen Politikberatung geredet; Herr Tietmeyer hat über die Entstehungsgeschichte des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) berichtet und Herr Sievert hat eine spannende Periode in der Arbeit des Rates Revue passieren lassen. Schließlich hat die Panel-Diskussion die Frage nach dem Einfluss der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung auf die Wirtschaftspolitik beleuchtet, eine Frage, die Graf Lambsdorff heute Nachmittag noch einmal aufnehmen wird. Mein Vortrag ist im Zusammenhang mit der abschließenden Panel-Diskussion zu sehen, in der es um die Perspektiven der zukünftigen Arbeit des Rates geht. Ich hatte in meiner Begrüßung ja schon darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch der Sachverständigenrat nach 40 Jahren auf den Prüfstand gehört.

Ich möchte dazu die unterschiedlichen Modelle der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung in Form eines sehr selektiven internationalen Vergleichs vorstellen, ihre aus meiner Sicht konstitutiven Unterscheidungsmerkmale aufzeigen, und daraus einige Fragen ableiten und erste Antworten geben, die die zukünftige Arbeit des Sachverständigenrates betreffen.

Wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenräte gibt es in der einen oder anderen Form in sehr vielen Ländern. In einigen Ländern sind wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenräte allerdings auch wieder abgeschafft worden, so 1993 nach 30-jährigem Bestehen der „Economic Council of Canada“ und 1980 nach nur dreijähriger Existenz in der Schweiz die „Expertengruppe Wirtschaftslage“, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem deutschen Sachverständigenrat hatte, und zwar nicht nur, weil die drei Mitglieder im Volksmund als die „drei Weisen“ bezeichnet wurden. Die Gründe für die Abschaffung dieser Gremien sind mir letztlich nicht ganz klar geworden. Bruno Frey gibt in seinem Beitrag über Politikberatung in den Perspektiven der Wirtschaftspolitik für die Abschaffung des Schweizer Sachverständigenrates an, dass die Politiker in direkten Demokratien die Wünsche und Präferenzen der Bürger besser kennen und deshalb weniger ökonomischen Rat brauchen. Das ist eine interessante These, die mich allerdings nicht ganz überzeugt.

Schon allein aus Zeitgründen muss ich mich auf eine enge Auswahl beim Vergleich der unterschiedlichen Politikberatungsmodelle beschränken. Es bedarf eigentlich keiner näheren Begründung, dass der US-amerikanische „Council of Economic Advisers“ (CEA) einbezogen wird. Von einer Reihe von Ökonomen, auch von ehemaligen Ratsmitgliedern, ist ja wiederholt

* Vorsitzender des Sachverständigenrates

²⁸ Der Redecharakter wurde beibehalten.

gefordert worden, als Ersatz für den oder auch in Ergänzung zum Sachverständigenrat ein Beratungsgremium analog zum amerikanischen CEA einzurichten. Daneben will ich noch den französischen „Conseil d'analyse économique“ (CAE) als Gegenmodell sowohl zum SVR als auch zum CEA betrachten. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass sich in den letzten Jahren ein intensiverer Gedankenaustausch zwischen dem „Conseil d'analyse économique“ und dem Sachverständigenrat entwickelt hat, der in mittlerweile regelmäßigen Arbeitstreffen zum Ausdruck kommt. Auf die institutionalisierten und mit dem SVR mehr oder weniger vergleichbaren Formen der Politikberatung in anderen Ländern kann und will ich hier nicht eingehen. Entweder weisen sie große Ähnlichkeiten mit den von mir behandelten Gremien auf, oder sie scheiden nach meinem Dafürhalten als Alternative oder Ergänzung zum SVR von vornherein aus. Und darum geht es mir bei dem internationalen Vergleich in erster Linie: durch Abwägung der Vor- und Nachteile der von mir betrachteten Politikberatungsmodelle herauszufinden, welche Konsequenzen sich für die Institution und die zukünftige Arbeit des Sachverständigenrates ergeben.

In den Ihnen zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen finden Sie eine synoptische Zusammenstellung der die Institution und die Arbeit des SVR, des CEA und des CAE charakterisierenden Merkmale (siehe Anlage). Ich werde diese Übersicht nur kurz zusammenfassend kommentieren.

Zum Sachverständigenrat ist nicht mehr viel zu sagen, weil entweder alles bekannt ist oder heute schon gesagt wurde. Eines ist ja heute Vormittag auch schon hinreichend klar geworden: Der SVR ist kein Politikberatungsorgan im engeren Sinne, der SVR ist ein Politikbegutachtungs- oder Politikanalysegremium. Es ist ja keineswegs so, dass die Bundesregierung ein bestimmtes Vorhaben plant, etwa eine Reform der Unternehmensbesteuerung oder eine Reform der Besteuerung von Alterseinkünften, und dazu den Sachverständigenrat um seine Meinung fragt. Dazu werden bekanntlich ad hoc Kommissionen eingesetzt, wie die Hartz-, die Rürup-I- oder Rürup-II-Kommission oder die aktuell von der Opposition eingerichtete Herzog-Kommission; Kommissionen, deren Beschlüsse dann, falls überhaupt welche zustande kommen, zwischen „1:1“ und „gar nicht“ umgesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen wird auch der Sachverständigenrat eingeschaltet, und zwar in Form eines von der Bundesregierung angeforderten Sondergutachtens. Das war in den letzten vierzig Jahren allerdings nur drei Mal der Fall, wobei insgesamt 26 Sondergutachten, zum Teil in Form von Briefen, verfasst wurden. Das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVRG) legt auch ausdrücklich fest, dass der Sachverständigenrat in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an seinen gesetzlichen Auftrag gebunden ist.

Die Jahresgutachten sind zwar qua Gesetz der Bundesregierung jeweils bis zum 15. November zuzuleiten; eigentlicher Adressat sind aber – so heißt es in § 1 des Gesetzes – „alle wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie die Öffentlichkeit“, deren Urteilsbildung der Sachverständigenrat erleichtern soll. Das ist sicherlich etwas nebulös und abstrakt, beschreibt den Adressatenkreis des Sachverständigenrates gleichwohl einigermaßen präzise. Abgesehen von der Erarbeitung der Jahresgutachten – und das ist ein ausgesprochen zeitintensives Unterfangen – bringen nämlich die Beantwortung von Presseanfragen, das Verfassen von mehr oder weniger tagesaktuellen Kommentaren sowie die Teilnahme an öffentli-

chen Veranstaltungen einen erheblichen Zeitaufwand mit sich. Das wird und wurde allerdings von den jeweiligen Mitgliedern des SVR in unterschiedlichem Maße wahrgenommen. Mehr will ich zum SVR im Moment nicht sagen.

Ein völlig anderes Modell der Politikberatung stellt der amerikanische Council of Economic Advisers, der CEA, dar, der durch den „Employment Act“ von 1946 eingerichtet wurde. Der CEA ist Teil der Regierungsadministration, er gehört zum „Executive Office“ des amerikanischen Präsidenten. Seine drei Mitglieder, darunter auch der Vorsitzende, werden vom Präsidenten, allerdings im Einvernehmen mit dem Senat, ernannt, und zwar in der Regel für zwei Jahre. Sie können jederzeit abberufen werden. Der CEA ist also, anders als der deutsche SVR, kein von der Regierung unabhängiges Gremium, sondern unmittelbar in den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess eingebunden. Der Vorsitzende vertritt den CEA nach außen, er allein ist für die Vorschläge und Analysen verantwortlich. Die beiden anderen Mitglieder unterstützen ihn und vertreten ihn in Meetings und Anhörungen. Diese herausgehobene Stellung des Vorsitzenden des CEA korrespondiert mit der engen Einbindung des Rates in die Regierungsarbeit. Die starke Stellung des Vorsitzenden geht im Übrigen nicht auf Präsident Truman zurück, während dessen Amtszeit der CEA eingerichtet wurde, sondern auf seinen Nachfolger Eisenhower. Bekanntlich war es Präsident Truman, der sich „einarmlige“ wirtschaftspolitische Berater gewünscht hatte, damit er von dem in unserer Profession üblichen „on the one hand“, „on the other hand“ verschont bliebe.

Die drei CEA-Mitglieder werden von einem Mitarbeiterstab unter der Leitung eines Chief of Staff unterstützt, der zur Zeit aus zehn Senior Economists besteht, das sind in der Regel Ökonomeprofessoren, – darunter auch spätere Nobelpreisträger wie Bob Solow oder Kenneth Arrow –, sowie aus fünf Staff Economists, in der Regel Ph.D.-Studenten, und ebenfalls fünf Research Assistants. Senior und Staff Economists bleiben in der Regel nicht länger als zwei Jahre beim CEA und sind von ihren Universitäten freigestellt. Daneben gibt es noch eine statistische Abteilung und eine Verwaltungsabteilung einschließlich des Büros des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des CEA berät den amerikanischen Präsidenten direkt in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, und zwar entweder im persönlichen Gespräch oder in Form von schriftlichen briefings, in denen ökonomische Zusammenhänge erläutert und Argumentationsmuster öffentlichkeitsgerecht aufbereitet werden. Der Vorsitzende, die Mitglieder oder die Mitarbeiter des CEA sitzen auch in allen Gremien, in denen zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungen vorbereitet werden. Das geht bis in die Details. Ein früherer Vorsitzender berichtet, dass über die Interventionspreise von Hafer oder Zucker oft intensiver diskutiert wird als über grundlegende Fragen der Handelsliberalisierung.

Der CEA erstellt auch gemeinsam mit dem Finanzministerium, dem Treasury Department, sowie dem OMB, dem Office of Management and Budget, eine Konjunktur- und Wachstumsprognose, die – und das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Prognose – Grundlage für die Haushaltsplanung der Regierung ist. Er nimmt an Anhörungen des Kongresses teil und tritt mit Stellungnahmen und Berichten an die Öffentlichkeit.

Besonders zu erwähnen ist der Jahresbericht des CEA, der unter dem Titel Economic Report of the President veröffentlicht wird, ich betone: „of“ the president, nicht „to“ the president. Rein umfangmäßig kommt der Economic Report nicht ganz an unser Jahresgutachten heran; der Report 2003 ist sowohl im Textteil als auch einschließlich des statistischen Anhangs gut 100 Seiten kürzer. Auf die inhaltlichen Unterschiede werde ich gleich noch eingehen.

Bei der Bewertung beziehungsweise der Einschätzung des CEA erscheint es mir sinnvoll, zwischen der Außenwirkung und der Binnenwirkung zu unterscheiden. Die Außenwirkung betrifft das Verhältnis CEA und Öffentlichkeit, die Binnenwirkung den Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Regierung. Die Außenwirkung wird besonders deutlich am Economic Report of the President. Abgesehen von den wissenschaftlichen Analyseteilen liest sich der Report über weite Strecken wie eine Werbung für die Wirtschaftspolitik der Regierung. Jegliche kritische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik fehlt. Auch in anderen öffentlichen Stellungnahmen und Veröffentlichungen wird die Wirtschaftspolitik der Regierung erläutert und gerechtfertigt, aber natürlich nicht kritisiert. Bei einem im Executive Office angesiedeltem Gremium wie dem CEA kann das auch gar nicht anders sein. Wer sich kritisch äußert oder auch nur Dinge sagt, die nicht voll auf Regierungslinie liegen, wird gefeuert. Das aktuelle Beispiel ist Larry Lindsay, der zwar nicht dem CEA angehörte, aber neben dem CEA der wichtigste wirtschaftspolitische Berater des US-Präsidenten war. Lindsays „Fehler“ bestand bekanntlich darin, dass er ziemlich frühzeitig und ziemlich realistisch auf die finanziellen Kosten des Irak-Kriegs hingewiesen hatte – nämlich rund 100 Mrd US-Dollar –, was zum damaligen Zeitpunkt aber ganz und gar nicht in das Regierungskonzept passte. Die direkte Abhängigkeit vom Präsidenten und die Erklärung und Rechtfertigung der Regierungspolitik steht in scharfem Kontrast zu den Jahresgutachten des SVR, die sich in den letzten 40 Jahren ja durchweg kritisch mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung auseinandergesetzt haben. Wenn ich CEA und SVR nur unter diesem Gesichtspunkt vergleiche, ist mein Urteil eindeutig. Ich ziehe die Unabhängigkeit des SVR definitiv vor.

Nun könnten die Nachteile aber von den Vorteilen aufgewogen werden. Und diese Vorteile müssen in der Binnenwirkung, das heißt dem Einfluss des CEA auf die tatsächliche Wirtschaftspolitik zu suchen sein. Und prinzipiell ist ja vorstellbar, dass der Einfluss des CEA auf die Wirtschaftspolitik der Regierung so groß ist, dass seine Vorschläge und Empfehlungen 1:1 umgesetzt werden. Dann wäre auch die zuvor beschriebene Abhängigkeit kein allzu großer Nachteil, da man ja nur das erklären und rechtfertigen müsste, was man als Ökonom sowieso für richtig hält. Naturgemäß gibt es über die Binnenwirkung des CEA weniger Informationen. Nun sind allerdings anlässlich des 50-jährigen Bestehens des CEA im Journal of Economic Perspectives, in den Papers and Proceedings des American Economic Review und in einigen anderen Zeitschriften ausführliche Erfahrungsberichte und Tätigkeitsbeschreibungen ehemaliger CEA-Vorsitzender erschienen sowie Bewertungen des Einflusses und der Bedeutung des CEA durch andere renommierte Ökonomen. Mein Eindruck nach Lektüre dieser Beiträge ist, dass der vielleicht wichtigste Beitrag des CEA darin besteht, allzu großen ökonomischen Unsinn zu verhindern. Dies geschieht dadurch, dass der CEA von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbezogen ist und dadurch schon mit beeinflussen kann, welche Entscheidungen überhaupt dem Präsidenten vorgelegt werden. Begünstigt wird dies durch das präsi-

dentielle Regierungssystem in den Vereinigten Staaten, das sich ja nicht unwesentlich von unserem Regierungssystem unterscheidet. Letztlich entscheidet in den Vereinigten Staaten der Präsident über alle relevanten Sachverhalte. Das Kabinett hat eine Beratungs-, aber keine Entscheidungsfunktion. Es tritt in seiner Gesamtheit nicht einmal regelmäßig zusammen; unter manchen Präsidenten, etwa Reagan, soll es nur ganz selten zusammen getreten sein. In den Vereinigten Staaten werden die Kabinettsmitglieder vom Präsidenten ernannt, ohne gewählt zu sein; bei uns sind die meisten Kabinettsmitglieder zugleich auch gewählte Abgeordnete.

Es lassen sich allerdings durchaus auch einige wirtschafts- oder finanzpolitische Maßnahmen aufzählen, die sich mehr oder weniger eindeutig dem CEA zurechnen lassen. Aktuelles Beispiel sind die ursprünglichen Steuerreformpläne von Präsident Bush, mit denen unter anderem die Doppelbesteuerung von Dividenden im klassischen Körperschaftsteuersystem beseitigt werden sollte. Diese Vorschläge gehen eindeutig zurück auf Glenn Hubbard, den letzten Vorsitzenden des CEA. Allerdings ist im Moment unklar, inwieweit diese Pläne auch tatsächlich umgesetzt werden. Zur Disposition stehen nicht nur die Höhe des steuerlichen Entlastungsvolumens, sondern auch die Pläne zur Reform der Dividendenbesteuerung. Zumal sich Glenn Hubbard – wie man hört: freiwillig – aus dem CEA verabschiedet hat und ein Nachfolger mit Gregory Mankiw zwar im Gespräch, aber noch nicht ernannt ist. Sehr großen Einfluss hatte der CEA insbesondere unter Walter Heller in der Kennedy-Johnson-Ära Anfang der sechziger Jahre. So ging das Steuersenkungsprogramm von 1964 auf die Empfehlung von Walter Heller zurück. Nach Lektüre zahlreicher Aufsätze über den CEA erscheint mir der Einfluss des CEA auf die tatsächliche Wirtschaftspolitik insgesamt aber doch eher gering. Martin Feldstein, der unter Reagan von 1982 bis 1984 Vorsitzender des CEA war, schreibt in seinen vielen Erfahrungsberichten jedenfalls, dass die Tätigkeit einerseits zwar interessant und vielseitig sei, andererseits aber auch „extrem frustrierend“ – und das ist wörtlich übersetzt –, weil der CEA-Vorsitzende fast keinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik habe. Und Reagan selbst soll bekanntlich vorgeschlagen haben, den 1984 noch von Feldstein vorgelegten Economic Report of the President in den Papierkorb zu werfen.

Man muss sich allerdings darüber klar sein, dass hier durchaus ein Zurechnungsproblem besteht. Der amerikanische Präsident hat nämlich neben dem CEA in der Regel auch noch einen direkten wirtschaftspolitischen Berater. Und zum Teil hängt der Einfluss der Ökonomen auf die Wirtschaftspolitik eben auch davon ab, inwieweit der Vorsitzende des CEA und der wirtschaftspolitische Berater des Präsidenten an einem Strang ziehen.

Ich denke, dass damit die wesentlichen Vor- und Nachteile eines am CEA orientierten Politikberatungsmodells skizziert sind. Als Vorteil dürfte der größere Einfluss auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik anzusehen sein, als Nachteil die viel größere politische und persönliche Abhängigkeit.

Unabhängig davon, wie man jetzt diesen Trade-off zwischen größerem Einfluss einerseits, größerer Abhängigkeit andererseits bewertet, stellt sich die Frage, ob das CEA-Modell überhaupt auf Deutschland übertragbar ist. Ich sehe da gewisse Schwierigkeiten. Ich hatte schon auf den Unterschied in den Regierungssystemen Deutschlands und der Vereinigten

Staaten hingewiesen. Wo konkret sollte denn ein dem CEA vergleichbares Gremium in Deutschland angesiedelt sein? In den Vereinigten Staaten entspricht die Stellung des Vorsitzenden des CEA einem Staatssekretär oder einem Minister. Meine Phantasie reicht nicht ganz aus, um mir vorstellen zu können, wie die Arbeitsbedingungen und Erfolgsaussichten eines deutschen CEA sein könnten, der einigermaßen gleichberechtigt neben dem BMF, dem BMWA, dem Umweltministerium und dem Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung angesiedelt wäre. Als Alternative käme eine Einbindung entweder in das Bundeskanzleramt oder in die einzelnen Ministerien in Frage, auf Abteilungsleiter- oder Staatssekretärebene. Da haben wir ja bestimmte Erfahrungen. Kollege Gretschmann war Abteilungsleiter im Kanzleramt, Kollege Filc war Abteilungsleiter im BMF, früher mal war Heinz Haller Staatssekretär ebenfalls im BMF. Ich habe mir noch einmal die Memoiren von Heinz Haller durchgelesen und auch den Erfahrungsbericht von Wolfgang Filc, der ja unter dem schönen Titel erschienen ist: „Mitgegangen – mitgehangen“. Mit der nötigen Zurückhaltung und Distanz glaube ich doch sagen zu können, dass all dies keine wirklich überzeugenden Erfolgsgeschichten waren. Etwas weniger zurückhaltend erscheint mir der SVR im Vergleich dazu geradezu als Hort der Glückseligkeit.

Ich will jetzt noch auf das französische Gegenstück zum Sachverständigenrat eingehen, auf den „Conseil d'analyse économique“ (CAE). Dieses Gremium wurde erst 1997 durch den damaligen Premierminister Jospin eingerichtet, der Premierminister hat formal auch den Vorsitz dieses Gremiums inne, delegiert diesen aber in der Regel an den „Président délégué“, den Vorsitzenden des Conseil. Der CAE besteht aus insgesamt 40 Mitgliedern, darunter 27 vom Premierminister persönlich ernannten, zum Teil auch ausländischen Wissenschaftlern, einigen institutionellen Mitgliedern, die jeweils einen Vertreter schicken, einem Generalsekretär und einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der französische Rat trifft sich auch monatlich zu Plenarsitzungen; einzelne Mitglieder oder Kommissionen fertigen dann Analysen zu Einzelthemen an, wobei die Fragestellungen in der Regel, aber nicht notwendigerweise, vom Premierminister vorgegeben werden. Der Conseil d'analyse économique ähnelt eher den Wissenschaftlichen Beiräten beim BMF oder beim BMWA als dem Sachverständigenrat. Als Ersatz für den Sachverständigenrat kommt er meines Erachtens nicht in Frage, als Ergänzung deshalb nicht, weil er zu sehr den Wissenschaftlichen Beiräten gleicht.

Mit Hilfe der Mitarbeiter unseres wissenschaftlichen Stabes habe ich mir auch die Struktur und Arbeitsweise von zum SVR vergleichbaren Institutionen in vielen anderen Ländern angeschaut. Ich kann darauf nicht im Detail eingehen, darf Ihnen aber versichern, dass wir auch nach eingehender und völlig unvoreingenommener Prüfung kein dem SVR überlegenes Politikberatungsmodell gefunden haben.

Mein Fazit aus den Beiträgen heute Vormittag und auch aus meinem kursorischen Vergleich international unterschiedlicher Politikberatungsmodelle ist, dass sich der SVR in den 40 Jahren seines Bestehens nicht nur bewährt hat, sondern dass es aus meiner Sicht kein Beratungsmodell gibt, das so offensichtliche Vorzüge hat, dass es den SVR ersetzen oder ergänzen sollte.

Dieses doch sehr robuste und schöne Ergebnis bedeutet nun aber nicht, dass Arbeit und Wirkung des SVR nicht verbesserungsfähig wären. Darum geht es ja auch nachher in unserer zweiten Podiumsdiskussion, von der ich mir auch wichtige Anregungen erwarte. Ich will abschließend nur noch einige Stichworte nennen, die man im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Rates erwägen könnte oder sollte:

1. Das in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates enthaltene Empfehlungsverbot, dass nämlich der Rat „keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“ darf, macht meines Erachtens keinen rechten Sinn mehr. Realistischerweise betrachtet ist seine Bindungswirkung aber eher gering. Wenn man es aufheben und das Gesetz ändern würde, würden sich die Gutachten inhaltlich wohl nicht wesentlich ändern.
2. Zwei Mitglieder des Rates werden bekanntlich – ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gäbe – im Einvernehmen einmal mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgebern ausgewählt. Da es um eine wissenschaftliche Politikberatung geht, macht das meines Erachtens wenig Sinn. Ich halte es zwar für richtig, für eine wissenschaftliche Pluralität zu sorgen, aber darüber sollten letztlich nicht die Gewerkschaften oder die Arbeitgeber bestimmen.
3. Die Außendarstellung des Rates in der Öffentlichkeit hat sich bislang auf die Übergabe und die Diskussion des Jahresgutachtens konzentriert. Zwar äußern sich die Ratsmitglieder ständig in Interviews und Pressebeiträgen zu allen möglichen aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen; sie geben dabei aber immer ihre persönliche Meinung wieder, auch wenn die Darstellung in den Medien gelegentlich etwas anderes suggeriert. Ich selbst könnte mir sehr gut vorstellen und würde es eigentlich auch begrüßen, dass der Sachverständigenrat zukünftig verstärkt zu jeweils aktuellen wirtschafts- oder finanzpolitischen Fragen Stellung bezieht. Ein erster Versuch stellte die im März dieses Jahres bei der Deutschen Bundesbank gemeinsam mit dem ifo-Institut veranstaltete Konferenz über „Arbeitsmarktreformen im Niedriglohnbereich“ dar, auf der die im letzten Jahresgutachten entwickelte Position des Rates und die des ifo-Instituts mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft diskutiert wurde. Ich empfand dies als eine interessante und sehr lohnende Veranstaltung und könnte mir sehr gut vorstellen, dass der Rat zukünftig öfter in dieser Richtung aktiv wird.
4. Im Schrifttum zum Sachverständigenrat²⁹ – und das ist mittlerweile ja außerordentlich umfangreich –, gibt es noch viele andere Vorschläge wie die Arbeit des Rates verbessert werden könnte. So wurde etwa vorgeschlagen, die Bezahlung der Ratsmitglieder von deren Medienpräsenz abhängig zu machen, und ein immer wieder kehrender Vorschlag ist natürlich auch, den Umfang der Gutachten zu begrenzen. Beide Vorschläge überzeugen mich nicht, aber ich bin sehr gespannt, was nachher die Podiumsdiskussion ergibt, der ich jetzt nicht weiter vorgreifen möchte.

²⁹ Siehe auch die Bibliographie zum Sachverständigenrat in dieser Veröffentlichung, S. 132 ff.

Anlage : Modelle der wirtschaftspolitischen Beratung in Deutschland, den Vereinigten Staaten und Frankreich im Vergleich

Deutschland

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)

Vereinigte Staaten

Council of Economic Advisers (CEA)

Frankreich

Conseil d'analyse économique (CAE)

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14.8.1963 (SVRG), geändert am 8.11.1966 (§ 6 Abs. 1) und 8.6.1967 (§ 6 Abs. 2)

Einrichtung eines Council of Economic Advisers als Teil des „Employment Act of 1946“ vom 20.2.1946

Décret 97-766 des französischen Premierministers über die Einrichtung eines Conseil d'analyse économique vom 22.7.1997

2. Gesetzlicher Auftrag

– Darstellung der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage und deren absehbaren Entwicklung

– Untersuchung, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum gewährleistet sein können

– Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung

– Aufzeigen der Ursachen von aktuellen und potentiellen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot

– Einbeziehung der Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen

BEACHTEN: Es ist dem Rat ausdrücklich untersagt, Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen auszusprechen

– Rat und Hilfe bei der Vorbereitung des „Economic Report of the President“

– Zusammenstellung, Analyse und Interpretation von Informationen über wirtschaftliche Entwicklung und ökonomische Trends; Erstellung diesbezüglicher Studien für den Präsidenten

– Ökonomische Bewertung von Programmen und Maßnahmen der Regierung und Ausarbeitung von Empfehlungen an den Präsidenten

– Ausarbeitung und Empfehlung von gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stärkung einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung, zur Vermeidung oder Abschwächung konjunktureller Schwankungen und zur Gewährleistung von Vollbeschäftigung, Auslastung des Produktionspotentials und entsprechender Kaufkraft

– Erstellung von wirtschaftspolitischen Studien, Berichten und Empfehlungen auf Anforderung des Präsidenten

– Darstellung wirtschaftspolitischer Wahlmöglichkeiten der Regierung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte und Analysen

– Analyse von Fragestellungen, die vom Premierminister vorgegeben werden

Deutschland**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)****Vereinigte Staaten****Council of Economic Advisers (CEA)****Frankreich****Conseil d'analyse économique (CAE)****3. Ernennung, Zusammensetzung, Amtszeit**

Berufung der fünf Ratsmitglieder durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung

Anhörung des Sachverständigenrates, bevor Bundesregierung neues Mitglied vorschlägt

Amtszeit beträgt fünf Jahre mit Möglichkeit der Wiederberufung

Rat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren

Ratsmitgliedschaft als Nebentätigkeit.

Mitarbeiterstab:

– Generalsekretär und wissenschaftlicher Stab (9 Personen)

– Geschäftsstelle (Verbindungsstelle zum Statistischen Bundesamt): Geschäftsführer und Mitarbeiter (8 Personen)

Präsident ernennt die drei Mitglieder des CEA, darunter auch den Vorsitzenden, der den CEA nach außen repräsentiert

Amtszeit i. d. R. zwei Jahre

Verlängerung, aber auch Absetzung durch den Präsidenten möglich

Ratsmitgliedschaft ist Haupttätigkeit.

Mitarbeiterstab unter der Leitung eines „Chief of Staff“:

– Economists

– Chefvolkswirt und ein Direktor für gesamtwirtschaftliche Prognosen

– Senior und Staff Economists (13 Personen) einschließlich Research Assistants (5 Personen)

– Statistiker (4 Personen)

– Verwaltung einschließlich Büro des Vorsitzenden (9 Personen)

Der CAE besteht aus insgesamt vierzig Mitgliedern

Formal ist der Premierminister der Vorsitzende, in seiner Vertretung ein von ihm ernannter „Président délégué“

Daneben: 27 vom Premierminister persönlich ernannte, z. T. ausländische Wissenschaftler

Amtszeit zwei Jahre mit Möglichkeit der Verlängerung

5 Mitglieder qua Amt (INSEE etc.)

Generalsekretär mit Mitarbeitern

Ratsmitgliedschaft ist Nebentätigkeit

4. Sitzungsfrequenz

In der ersten Jahreshälfte monatliche Treffen (2 Tage), von Anfang September bis Mitte November durchgehend

Permanent

Monatliche Plenarsitzungen; zusätzliche Kommissionssitzungen

5. Veröffentlichungen

– Jahregutachten

– Sondergutachten (unregelmäßig: entweder aus eigenem Entschluss oder durch Auftrag der Bundesregierung)

Möglichkeit von namentlichen Minderheitsvoten

– Economic Report of the President;

– Economic Indicators (monatlich);

– CEA White Papers

– Briefing Material zu „President's Economic Proposal“

– Öffentliche Stellungnahmen und Anhörungen

– Berichte zu Einzelthemen (namentlich gezeichnet) z. B.: Kyoto-Protokoll, Geldpolitik der EZB, Steuerreform, Neue Ökonomie etc.

– Monatlicher Informationsbrief „Analyses économiques“

– Working Papers